

Auftraggeber:

Hessischer Tanzsportverband – HTV
- Schatzmeister -

Wächtersbacher Straße 80

60386 Frankfurt

(Vereinsanschrift/ Stempel)

Einzugsermächtigung / Genehmigung zum SEPA – Lastschriftverfahren

Der obige Mitgliedsverein (Auftraggeber) ermächtigt den HTV, die für den HTV und den DTV fälligen Beiträge zum Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgend genannten Vereinskontos einzuziehen:

Kontonummer bzw. IBAN-Nummer:

Bankleitzahl bzw. Swift Bic:

Kreditinstitut:

Die Ermächtigung gilt ab sofort, bzw. ab folgendem Zeitpunkt:

Ein Widerruf, eine Rücknahme der Ermächtigung ist jederzeit möglich.

Die Jahresbeiträge werden jedes Jahr mit Rechnung, einen Monat vor Fälligkeit der ersten Rate, dem Verein mitgeteilt. Auf der Rechnung wird die Vereinsnummer (Mandatsreferenznummer) genannt.

Die Beiträge für den HTV sind fällig am 1.5. eines jedes Jahres.

Die Beiträge des DTV können in zwei Raten zum 1.5. und 1.9. entrichtet werden.

Folgende Zahlungsart wird gewünscht:

- Abbuchung in einer Rate zum 1.5. *

- Abbuchung in zwei Raten zum 1.5. und 1.9. *

*- zutreffendes ankreuzen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins)